

Hundetaxe 2026

Die kantonale Gesetzgebung und das Reglement über die Hundetaxe der Einwohnergemeinde Lengnau schreiben vor, dass für jeden in 2543 Lengnau BE am 1. August des laufenden Jahres gehaltenen, über sechs Monate alten Hund, eine jährliche Hundetaxe zu entrichten ist.

Gemäss Verordnung über die Hundetaxe der Einwohnergemeinde Lengnau präsentieren sich die Ansätze der Hundetaxen wie folgt:

Die Hundetaxe beträgt Fr. 100.00 pro Hund. Hundehaltende, welche eine AHV/IV-Rente beziehen, bezahlen für den ersten Hund Fr. 50.00. Für jeden weiteren Hund ist die ordentliche Hundetaxe zu bezahlen.

Den bisherigen Hundehaltenden (gemäss Inkasso 2025) wird im August 2026 direkt eine Rechnung mit Einzahlungsschein zugestellt. Die bisherigen Kontrollmarken behalten ihre Gültigkeit. Bei Verlust müssen Ersatzmarken bei der Präsidialabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau bezogen werden.

Alle neuen oder noch nicht registrierten Hundebesitzer/innen werden hiermit aufgefordert, ihre Tiere bis spätestens am Freitag, 21.08.2026 am Schalter der Präsidialabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau (Gemeindehaus, Dorfplatz 1, 1. Stock) anzumelden. Hunde, die am 1. August noch nicht sechs Monate alt sind, bleiben für das laufende Jahr taxfrei, sind jedoch registrieren zu lassen und erhalten eine Hundemarke.

Mit Busse bis Fr. 5'000.00 wird bestraft, wer als taxpflichtige Person vorsätzlich oder fahrlässig bewirkt oder zu bewirken versucht, dass die Erhebung der Hundetaxe zu Unrecht unterbleibt oder die Hundetaxe unrechtmässig rückerstattet oder ungerechtfertigt erlassen wird.